

Code of Conduct zur Einrichtung von Stiftungsprofessuren an der Universität Innsbruck

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die größte und bedeutendste Forschungs- und Bildungseinrichtung im Westen Österreichs. An den 16 Fakultäten wird eine breite Palette von Studien über alle Fachbereiche hinweg angeboten. Wissenschaftler/innen forschen und lehren hier in den verschiedensten Bereichen. In dieser ausgewogenen Vielfalt agiert die Universität Innsbruck aus und in der Mitte der Gesellschaft und übernimmt damit auch eine führende Rolle in der Regionalentwicklung.

Die Universität Innsbruck ist ein zentraler Partner für die systematische Suche nach neuen Erkenntnissen zu unterschiedlichen Forschungsfragen. Dabei kann die Universität nicht nur jahrelange Erfahrung in der Durchführung von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, sondern auch bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren durch Wirtschaft, private Stiftungen oder öffentliche Hand vorweisen.

Das Ziel von Stiftungsprofessuren ist ein weitreichender Nutzen für alle Beteiligten, für die Universität, für die Region und selbstverständlich auch für den/die Stifter/in. Der Gewinn für den/die Stifter/in ist vor allem ein mittelbarer: Der/die Stifter/in fördert den Ausbau bzw. die Installierung eines innovativen, wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten, zukunftsorientierten Fachgebietes und profitiert letztlich durch die daraus erzielten Erkenntnisse und AbsolventInnen.

1. Leitende Grundsätze zur Einrichtung

Unabhängigkeit

Die Universität Innsbruck entscheidet frei über die Annahme von Stiftungsprofessuren. Der/die Stifter/in und die Universität Innsbruck verständigen sich über das von der Professur umfasste Forschungsfeld. Vertragsverhandlungen führt ausschließlich der/die Rektor/in. Der/die Stifter/in nimmt keinen Einfluss auf die Besetzung von Stellen im Rahmen der Stiftungsprofessuren.

Objektivität

Die Universität wendet ihr standardisiertes, objektives Auswahlverfahren für die Besetzung der Stiftungsprofessur an, die Besetzung erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sowie den inneruniversitären Richtlinien, den Betriebsvereinbarungen und dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten. Sowohl bei der Einrichtung der Stiftungsprofessur als auch beim Besetzungsverfahren werden die üblichen Abläufe an der Universität Innsbruck eingehalten und die hierfür verantwortlichen Gremien befasst.

Freiheit von Forschung und Lehre

Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Universität Innsbruck von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen des/der Stifters/Stifterin wird gewährleistet. Der/die Stifter/in nimmt keinen Einfluss auf den Inhalt von Forschung und Lehre sowie auf den Inhalt der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

Uneigennützigkeit

Mit der Förderung erwartet der/die Stifter/in keine geldwerten Vorteile, wie etwa Generierung von eigenen zusätzlichen Umsätzen wie z.B. aus Beschaffungsvorgängen, Vermietungen, etc. Ebenso besteht kein Anspruch des/der Stifters/Stifterin auf die Verwertung von Forschungsergebnissen (im Unterschied zur sogenannten Auftragsforschung). Hiervon unabhängig besteht die Möglichkeit, dass ein Hinweis auf den/die Stifter/Stifterin in der Bezeichnung der Stiftungsprofessur erfolgt. Ebenso kann ein von Universität und Stifter/Stifterin gemeinsamer Stiftungsbeirat eingerichtet werden, welcher der Stiftungsprofessur beratend zur Seite gestellt werden kann.

Transparenz

Der Zweck und die Inhalte der Stiftung müssen für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein. Alle Beteiligten verpflichten sich, jederzeit Rechenschaft über ihr Tun im Zusammenhang mit der Stiftungsprofessur abzulegen und umfassend über den Verlauf der Förderung zu berichten. Die Universität Innsbruck garantiert die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel und legt vereinbarungsgemäß gegenüber dem/der Stifter/in Rechenschaft ab. Publikationen der Stiftungsprofessuren unter Nennung des Namens des/der Stifters/in, des/der

Berufenen und des Titels der Professur werden auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht.

2. Fortführung der Professur nach Evaluierung

Die Universität Innsbruck richtet Stiftungsprofessuren vor allem dazu ein, um neue Forschungsgebiete zu initiieren bzw. bestehende Diskrepanzen in ihren Forschungsfeldern zu schließen. Eine Stiftungsprofessur ist daher langfristig und nachhaltig angelegt. Insofern wird stets bereits bei der Einrichtung der Stiftungsprofessur die Fortführung über eine durch den/die Stifter/Stifterin finanzierte Förderperiode hinaus angedacht. Dies erfolgt entweder im Rahmen einer Absichtserklärung des/der Stifters/in oder durch eine weiterführende Planung durch die Universitätsleitung. Jede/r Stiftungsprofessor/in wird einer Evaluierung durch die Universität Innsbruck unterzogen.

3. Schriftform der Vereinbarung

Der Stiftungsvertrag bedarf grundsätzlich der Schriftform. Alle die Förderung betreffenden Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten. Diese umfassen u.a.:

- Vereinbarung Forschungsfeld
- Vereinbarung Ausstattung
 - Einrichtung einer Professur gem. § 98 bzw. §99 Universitätsgesetz 2002 (befristet/unbefristet)
 - Stellen für wissenschaftliche Assistent/innen und nichtwissenschaftlichem Personal
 - Geräteausstattung
 - Materialkosten
 - Räumlichkeiten
- Vereinbarung Bezeichnung der Stiftungsprofessur
- Festlegung des Förderzeitraums und der Zahlungsmodalitäten
- Einigung über Stiftungsbeirat
- Festlegung Berichtspflichten/Informationsaustausch mit dem/der Stifter/in
- Hinweis auf Code of Conduct und die Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis sowie die IPR-Richtlinie der Universität Innsbruck

Geleitet von diesen Grundsätzen eröffnen Stiftungsprofessuren die Möglichkeit, Forschung und Lehre nicht nur in fachlicher Breite und Tiefe, sondern auch in noch nicht (ausreichend) ausgestatteten Forschungsfeldern an der Universität Innsbruck durchzuführen. Das an der Universität im Rahmen der Stiftungsprofessuren generierte Wissen leistet einen weiteren Beitrag zur Weiterentwicklung einer sich immer rascher wandelnden Gesellschaft in Verantwortung für die Gesellschaft.

Innsbruck, am 9.2.2018

Für das Rektorat der Universität Innsbruck



Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Rektor